



## Sitzungsvorlage

TOP 12 – öffentlich – vorberatend

<b>Sitzungstag:</b>	<b>07.10.2024</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>		
<b>Fachbereich:</b>	<b>Kämmerei</b>	<b>Sitzungsnummer:</b>	<b>FiWiA/2024/002</b>
<b>Sachbearbeiter/in:</b>	<b>Cornelia Baller</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>2024/192</b>

## Gebührenkalkulation Niederschlagswasser VK 2025/BAB2023 6. Änderungssatzung zur Niederschlagswassergebührensatzung

### Sachvortrag:

Für die Niederschlagswasserbeseitigung erhebt die Inselgemeinde Langeoog gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) Benutzungsgebühren. Nach § 5 Absatz 2 NKAG sollen diese Gebühren mindestens alle drei Jahre neu berechnet werden, wobei Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen innerhalb dieses Zeitraums auszugleichen sind bzw. ausgeglichen werden sollten. Die Inselgemeinde führt derzeit eine jährliche Berechnung durch. Bei der Festlegung der Beiträge ist die Vorgabe der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen über die Bewilligung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung zu berücksichtigen, nach der die Gemeinde Langeoog gehalten ist, sämtliche Ertragsmöglichkeiten in rechtlich höchstmöglicher Höhe auszuschöpfen.

Die Betriebsabrechnung zur Ermittlung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen für das Jahr 2023 wurde von Daniel Stein – Betriebswirtschaftliche Beratung - erstellt und ist als Anlage beigefügt. Hiernach sind für 2023 im Niederschlagswasserbereich Kostenüberdeckungen in Höhe von 6.512,83 Euro entstanden, die in der Vorkalkulation 2025 ausgeglichen werden könnten. Weitere Kostenüberdeckungen existieren noch aus der Nachkalkulation 2022 in Höhe von 1.406,37 Euro (ebenfalls kalkuliert von Herrn Stein – Betriebswirtschaftliche Beratung -). Die Überdeckung aus dem Jahr 2022 kann mit dieser Vorkalkulation ausgeglichen werden und muss spätestens mit der kommenden Vorkalkulation ausgeglichen werden. Die Überdeckung 2023 ist spätestens mit der übernächsten Vorkalkulation auszugleichen.

Die Gebührenvorkalkulation 2025 wurde ebenfalls von Daniel Stein – Betriebswirtschaftliche Beratung - erstellt. Ergebnis der Vorkalkulation 2025 ist ohne Ausgleich der Kostenüberdeckungen der Jahre 2022 und 2023 eine Gebühr in Höhe von 1,23 Euro/m<sup>2</sup>. Derzeit beträgt die Gebühr 0,83 Euro/m<sup>2</sup> und wurde letztmalig ab dem Jahr 2021 erhöht. Die Steigerung ist insbesondere auf Investitionen in den Kanalbau in den letzten Jahren zurückzuführen (Kirchstraße und ehemaliges Internatsgelände).

Mit Ausgleich der Kostenüberdeckungen der Jahre 2022 und 2023 würde die Gebühr 0,95 Euro/m<sup>2</sup> betragen. Bedingt durch den Mietwohnungsbau auf dem ehemaligen Internatsgelände, der 2025 flächenmäßig nur teilweise in der Kalkulation zu berücksichtigen ist, ab 2026 dann vollständig in die Kalkulation einfließen wird, werden sich die Kosten ab 2026 auf mehr angeschlossene Grundstücksflächen verteilen. Um im Jahr 2025 die Gebührenzahler nicht übermäßig mit Kosten zu belasten, die künftig auf einen größeren Kreis zu verteilen sind, schlägt die Verwaltung vor, sämtliche Kostenüberdeckungen mit der Vorkalkulation 2025 auszugleichen und die Gebühr auf 0,95 Euro/m<sup>2</sup> festzusetzen. Hierdurch könnte eine größere Gebührenstabilität ermöglicht werden.

Die aktuelle Gebühr beträgt 0,83 Euro/m<sup>2</sup>. Sie wird unter der Berücksichtigung der noch verbliebenen Kostenüberdeckungen des Jahres 2022 in Höhe von 1.406,37 Euro sowie der Kostenüberdeckung des Jahres 2023 in Höhe von 6.512,83 Euro 0,95 Euro/m<sup>2</sup> betragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt,  
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt

die Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr der Inselgemeinde Langeoog (Niederschlagswasserbeseitigungsgebührensatzung) in der vorliegenden Fassung.

Langeoog, den 27.09.2024

**Anlagen:**

Anlage 1 6. Änderungssatzung NW.PDF  
Anlage 3 Eckpunkte  
Niederschlagswassergebühren.PDF  
Anlage 2 Ergebnisse NK 2023 und VK 2025  
Abwasser Langeoog.pdf

## **Satzung**

### **zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserbeseitigungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung, des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. 2018, S. 66 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Inselgemeinde Langeoog in seiner Sitzung am TT.MM.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Änderung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung vom 17.12.1015 in der Fassung vom 20.11.2020 wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,95 EUR/m<sup>2</sup>.

#### **§ 2 Änderung**

Die 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserbeseitigungsgebührensatzung) tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Langeoog, den TT.MM.2024

Die Bürgermeisterin

Heike Horn